

DOKUMENT 44  
(TSCHECHOSLOWAKEI)

*Strafprozessordnung der Tschechoslowakei vom 12.7.1950  
in der Fassung vom 29.1.1953*

*Artikel 78:*

Während der Untersuchung unternimmt der Staatsanwalt alles, was zur erfolgreichen Durchführung der Untersuchung erforderlich ist, und zwar vor allem

- a) .....
- b) sorgt er dafür, dass der Angeklagte vor dem Gericht erscheinen kann und dass er die Untersuchung nicht stört. Er entscheidet insbesondere über die Untersuchungshaft.
- c) .....
- d) .....
- .....

*Artikel 81:*

- 1) Wenn begründeter Verdacht besteht, dass in der Wohnung oder in einem anderen Zimmer sich ein für die Untersuchung wichtiger Gegenstand befindet, den der Beschuldigte dort versteckt hat, kann der Staatsanwalt eine Durchsuchung durchführen.
- 2) Besteht begründeter Verdacht, dass jemand einen für die Untersuchung wichtigen Gegenstand zurückhält, so kann der Staatsanwalt dessen körperliche Durchsuchung vornehmen.

*Artikel 83:*

Wenn es zur Klärung wichtiger Tatsachen für die Untersuchung erforderlich ist, den Inhalt von Telegrammen, Briefen und anderen nicht zugestellten Sendungen zu prüfen, die wahrscheinlich vom Beschuldigten stammen oder an ihn gerichtet sind, so ordnet der Staatsanwalt an, dass das die Zustellung bewirkende Unternehmen diese ihm (dem Staatsanwalt) zustellt; diese Anordnung kann der Staatsanwalt nur treffen, wenn Gründe zur Verhängung der Untersuchungshaft vorliegen. (Art. 96).

.....

*Artikel 105:*

Gegen die Entscheidung des Staatsanwaltes über die Untersuchungshaft kann Beschwerde eingelegt werden, die jedoch keine auf schiebende Wirkung hat.

.....

*Artikel 136:*

- 1) Der Generalstaatsanwalt entscheidet über Beschwerden gegen Entscheidungen des Bezirksstaatsanwalts. Der Oberbezirksstaatsanwalt entscheidet über Beschwerden gegen Entscheidungen des Kreisstaatsanwalts.

DOKUMENT 45  
(BULGARIEN)

*Aus „Obsijat nadzor na prokuraturata“ von Christo Dionisijev*

In dem Staat des volksdemokratischen Typs, wie dies unsere Republik ist, ist eine der bedeutendsten Aufgaben des Staates, die sozialistische Gesetzlichkeit genau und ausnahmslos einzuhalten.

Die Gesetzlichkeit in einem sozialistischen Staat ist eine mächtige Waffe zur Festigung der Diktatur des Proletariates, zur Beseitigung des Widerstandes der Reste der kapitalistischen Ausbeuterklasse und zum Aufbau des Sozialismus und Kommunismus.

Im Unterschied zu anderen Staatsorganen, die die Aufsicht in erster oder höherer Instanz verwirklichen, hat die Staatsanwaltschaft nach der Verfassung „die höchste Aufsicht über die Durchführung der Gesetze“.